

Wöchentlich erscheinen drei Nummern, die Prentissations-Prest 22; Elbergt.
5 (2 Thdr.) vierteljährlich, 3 Thdr. für das ganze Jahr, ohne Erhöhung, in allen Theilen der Deutschen Monarchie.

Präntissations werden von jeder Buchhandlung (in Berlin bei Veltz u. Com v., Jägerstraße Nr. 25), so wie von allen Königl. Post-Dienstern, angenommen.

Magazin

für die

Literatur des Auslandes.

Nr. 60.

Berlin, Sonnabend den 20. Mai

1848.

Norwegen.

Einige Worte über den Kampf der Dänen mit den Deutschen.

Die schleswig-holsteinischen Verhältnisse, sagt das Morgenblad, werden von vielen hier (in Christiania) so einseitig beurtheilt, daß der Einflender dieses es für Recht hält, eine billigere Ansicht, die von Manchen genährt, aber noch nicht öffentlich ausgesprochen ist, hierüber vorzutragen.

Schleswig-Holstein ist viele Jahre lang nicht bloß der dänischen Regierung füllt, sondern auch des näheren Verhältnisses zum dänischen Volke, welches die Schleswig-Holsteiner, abgesehen von den politischen Unbilden, die es denselben zugefügt, mehrere Jahre hindurch mündlich und schriftlich beleidigt hat. Daß das Verlangen der Herzogthümer, sich von Dänemark loszureißen, nicht ohne Grund ist, davon kann sich Jeder überzeugen, der das Verhältnis untersucht und die Mittheilungen der Dänen wie der Deutschen zusammenstellen will. Die Zeit ist jetzt gekommen, wo sich die Staaten Verfassungen zu schaffen suchen, die mit der Nationalität und dem Interesse des Staates in Uebereinstimmung sind. Dies thun die genannten Herzogthümer, und es ist unbillig, sie deshalb zu tadeln. Die Nationen werden nicht länger als ein Eigenium der Könige betrachtet, und folglich kann auf die Behauptung, daß Schleswig von alten Zeiten her staatsrechtlich zu Dänemark gehört, kein großes Gewicht gelegt werden. Daß der größte Theil von Schleswig, wie bisweilen angeführt wird, dänisch geblieben sei, beruht gerade nicht auf Wahrheit. Wenn man nun hervorhebt, daß den Schleswig-Holsteinern eine vortheilhafte constitutionelle Verfassung angeboten ist, so ist es wohl auch nicht zu missbilligen, daß sie dieselbe nicht haben annehmen oder sich auf das Antheilten oder die Versprechungen des schwachen Dänemarks haben verlassen wollen. Sie wollen sich vernünftigerweise lieber an das mächtigere und durch Nationalität verwandte Deutschland anschließen.

Es wird ferner gesagt, daß es im norwegischen oder, richtiger gesagt, im skandinavischen Interesse liegen werde, daß sich die Deutschen nicht weiter gegen Norden ausbreiten; allein, ohne hier die Gründlichkeit der skandinavischen Freen zu beurtheilen, scheint es doch unwiderprechlich, daß die Skandinavier nicht das aufzuhalten können, was die Welt-Entwicklung mit sich führt und der bestimmte Wille eines Volkes zu erkennen giebt.

Nord-Jütland und die Inseln werden gewiß, selbst wenn sie Schleswig-Holstein nicht bezwingen, durch das Gleichgewichts-System der übrigen Staaten, wedurch Dänemark bisher bestanden hat, als dänischer Staat besiegen. Es liegt ohnedies nicht in der Tendenz der Gegenwart, Eroberungen zu machen und Nachbarvölker zu unterjochen. Die Deutschen kämpfen nur dafür, daß das ihnen verwandte Volk von einer verhaßten Herrschaft befreit werde. Welchen Vortheil kann wohl auch Dänemark von einem erzwungenen Alliierten haben? Bei der ersten Gelegenheit wird es eine andere Partei als die seines Usurpators ergreifen. Daß viele Norweger die Ungerechtigkeit Dänemarks gegen Norwegen zur Zeit der Vereinigung vergessen haben und vielmehr die Dänen in Folge des in späterer Zeit bei einzelnen Gelegenheiten bewiesenen Wohlwollens (z. B. bei der Studenten-Versammlung im J. 1845) begünstigen, gründet sich auf ein lobenswertes Erkennungsgefühl, das sich aber nicht über die Achtung vor Dem, was wahrhaft recht ist, hinwegsehen darf.

Nord-Amerika.

Die Gesangnisse in Philadelphia und Charlestown.

Der Anstoß zur Verbesserung unseres Gesangnisswesens ist bekanntlich von Amerika ausgegangen. Die Vorzüge der beiden dort bestehenden Systeme, bei welchen die Einsamkeit und das Schweigen die Hauptrollen spielen, sind auch in Europa aufs lebhafteste besprochen worden, und jedes von ihnen hat seine Anhänger und seine Widersacher gefunden. In den Vereinigten Staaten selbst scheint man sich immer mehr für die Einrichtungen zu entscheiden, die ihren Namen von dem Musizergesangniß zu Auburn im Staate New-York erhalten haben, und ein vor kurzem erschienenes Werk, das sowohl dort als in England die Aufmerksamkeit aller derjenigen erregt hat, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen^{*)}, dürfte wohl dazu beitragen, die öffentliche Meinung

in der von ihr eingeschlagenen Richtung zu verstärken. Der Verfasser, Herr Gray, hat zur Prüfung und Vergleichung der bisher erzielten Resultate den Zustand zweier Strafanstalten untersucht, wovon die eine, das Eastern Penitentiary zu Philadelphia, nach dem pennsylvaniaischen, die andere, das State Prison zu Charlestown bei Boston, nach dem Auburner System verwaltet wird. Zur Rechtfertigung dieser Parallele vereinigen sich, wie er sagt, die manigfachsten Gründe: beide Institute werden als Musizergesangniße betrachtet, sieben unter ausgezeichnete Leitung, haben eine fast gleiche Anzahl Büßlinge (mit Ausschluß der Neger) und sind im Jahre 1829 errichtet worden; sie befinden sich in der Nähe von großen Städten, deren Sanitäts-Verhältnisse nicht wesentlich von einander abweichen, und werden von Gesellschaften überwacht, die jeden Missbrauch entdecken und bestrafen würden.

Die Besserung des Verbrechers ist das Endziel, das sowohl von dem einen als von dem anderen System bezweckt wird; aber die Maßregeln des pennsylvaniaischen sind weit schärfer und eingreifender, als die seines Nebenbüchlers: Die gänzliche, unbedingte Absondierung der Straßlinge ist seine Hauptmaxime. Im Anfang wurden sie von allem menschlichen Verkehr ausgeschlossen; nur der Gefangenwärter durfte sich ihnen nähern, und von ihrer Familie, ihren Freunden erhielten sie niemals die geringste Kunde. Die furchtbaren Wirkungen, die eine solche Isolation auf sie hervorbrachte, machten es ratsam, die Strenge dieser Anordnungen einigermaßen zu modifizieren; in Philadelphia werden jetzt, außer den Beamten der Anstalt, der Magistrat, ein Comité der Prison Society und ein Geistlicher zugelassen. Bei allem dem kommt durchschnittsweise auf jeden der 364 Gefangenen in vierundzwanzig Stunden ein Zeitraum von nicht mehr als fünfzehn Minuten, während dessen er sich mit seinem Nebenmenschen unterhalten kann; ja, bei weniger begünstigten Individuen beschränkt sich diese schon so kurze Frist auf sieben Minuten! Den ganzen Rest des Tages und der Nacht werden sie der Arbeit, dem Schlaf und dem Nachdenken überlassen, und die Richtung, welche Letzteres bei ihnen nimmt, soll die Zweckmäßigkeit des Systems bewahren, die eine solche Behandlungsmethode vorschreibt. Man hat nämlich den Grundsatz aufgestellt, daß der einsame, ununterbrochene Verleb mit sich selbst notwendigerweise zur Besserung des Verbrechers führen, in ihm neue erwerben und den Entschluß erzeugen müsse, seinen lasterhaften Neigungen zu entsagen. Es ist allerdings wahr, daß der Trost des Straßlings unter dem Druck einer eisernen Disziplin zusammenbricht, sein Geist erschlafft und gelähmt wird; aber dieser zahme, passive Zustand ist nur als ein höchst zweifelhafter Erfolg zu betrachten, da das Verbrechen selbst in den meisten Fällen eine Schwäche des Geistes voraussetzt, der also eher gekräftigt als noch weiter abgestumpft werden müßte.

Werfen wir jetzt einen Blick auf das entgegengesetzte System. Im Zuchthause zu Charlestown arbeiten die Straßlinge in Gemeinschaft, dürfen aber nicht mit einander reden. Die wenigsten von ihnen verstehen bei ihrer Ankunft ein ordentliches Handwerk; man läßt sie daher ein beliebiges wählen und unterrichtet sie darin auss sorgfältigste. Die Nächte bringen sie völlig getrennt zu, und die Speisen werden ihnen in ihre Zellen verabreicht. Jeder Zuchtlings nimmt einmal wöchentlich ein Bad, außer im Winter, wo das Baden von dem Gutdünken des Arztes abhängt. Die Strafen sind: einsame Haft, Entziehung der Speise und körperliche Züchtigung; die letztere darf nie zehn Hiebe übersteigen. Die Gefangenen werden aufgemuntert, Blumentöpfe in ihren Fenstern zu halten und Gemüse zu ihrem eigenen Gebrauch anzupflanzen; die Zwiebeln, Gurken, Tomaten, der Salat u. s. w., welche sie auf diese Art ziehen, müssen von den Köchen des Instituts für sie zubereitet werden. Sie erhalten Unterricht in der Musik und im Gesang, wozu die Instrumente entweder von dem Direktor angemessen, oder von ihren Freunden außerhalb der Anstalt geliefert werden, und können sich etwa fünf Stunden täglich mit Schreiben und Lesen beschäftigen, zu welchem Zweck sie in ihren Zellen des Winters bis 9 Uhr Licht haben. Das Gesangniß ist mit einer vortrefflichen Bibliothek versehen, aus der die Straßlinge sich wöchentlich einmal Bücher holen können; auch ist es ihnen erlaubt, ihre eigenen Bücher kommen zu lassen, oder sich welche aus ihren Ersparnissen anzuschaffen. Einer von ihnen liest jetzt die lateinischen Autoren, und ein zweiter hat sich dem Studium des Griechischen gewidmet!

Ein solches Kerkerleben ist, wie man sieht, nicht ganz unerträglich und dürfte von manchem ehrlichen Arbeiter unserer alten Welt beneidet werden; der Klöster zu geschweigen, gibt es in der That nicht wenige Schulen, deren Einrichtungen strenger sind, als die des soeben beschriebenen Gesangnisses. Es ist freilich nicht anzunehmen, daß alle nach den Regeln des Auburner Systems verwaltete Institute dem Zuchthause in Charlestown gleichen, indem das Prinzip des Schweigens sich wohl schwerlich mit Instrumental- und Vokalmusik,

^{*)} Prison Discipline in America. By Francis C. Gray. Boston, 1847.